Verantwortliche Redakteure
Für den politischen Theil:
C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes:
J. Roeckner,
für den übrigen redaktionellen Theil:
E. Lubowski,
sämmtlich in Posen.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
O. Knorre in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Sechsundneunzigster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17,
ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief.
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8,
in Gnesen bei S. Chraplewski,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn
u. bei den Inseraten-Annahmestellen
von G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse
und „Invalidendank“.

Nr. 610.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Montag, 2. September.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1889.

Amtliches.

Berlin, 1. September. Der bisherige technische Hilfsarbeiter bei der königlichen Regierung in Minden, Bauinspektor Saran, ist als königlicher Kreis-Bauinspektor nach Wolmirstedt versetzt worden.

Der Oberförster Ramelow zu Mützelburg im Regierungsbezirk Stettin ist auf die Oberförsterstelle zu Pflastermühl im Regierungsbezirk Marienwerder versetzt worden. — Der Forst-Assessor, Premier-Lieutenant im Reitenden Feldjäger-Korps, Hans Müller, ist zum Oberförster ernannt und demselben die Oberförsterstelle Herzberg mit dem Amtssitz zu Lindau im Regierungsbezirk Hildesheim übertragen worden.

Der praktische Arzt Dr. med. Eugen Pfleger zu Plötzensee ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Nieder-Barnim, der praktische Arzt Dr. med. Kleinert zu Koschmin zum Kreis-Physikus des Kreises Koschmin, und der praktische Arzt Dr. Nebler zu Hundsfeld zum Kreis-Wundarzt des Kreises Striegau ernannt worden.

Der Kassen-Sekretär Busch aus Berlin ist zum Buchhalter bei der General-Staatskasse befördert worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 2. September.

Die Konferenzen zwischen den Kommissaren der preußischen Ministerien über Feststellung des nächstjährigen Staatshaushaltsetats werden um die Mitte des laufenden Monats, also früher beginnen, als es in den letzten Jahren der Fall war. Als Grund dafür wird angegeben, daß man eine Beschleunigung der Feststellung des preußischen Staatshaushaltsetats anstrebe und zwar für den Fall, daß etwa der preußische Landtag früher einberufen werden sollte, ein Vorgang, der jedenfalls nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Indessen steht diese Anordnung gewissen, schon vor einiger Zeit bekannt gewordenen Plänen zur Seite, wonach man für die Zeit der Reichstagswahlen an eine Vertagung des Landtages u. dergl. m. gedacht hat.

Anläßlich der Aeußerung des Kaisers in Münster über die Nothwendigkeit größeren Arbeiterschutzes durch die Gesetzgebung erinnert die „Magd. Ztg.“ daran, daß der Bundesrath die letzten Anträge des Reichstages über den Schutz der Arbeiter nicht grundsätzlich zurückgewiesen, sondern nur für zur Zeit inopportun erklärt und sich vorbehalten habe, zu geeigneter Zeit mit selbständigen Vorschlägen vor den Reichstag zu treten. Es wird in Berlin allgemein angenommen, daß die ausgesprochene Ansicht des Kaisers die bezüglichen Absichten des Bundesrathes erheblich fördern werde.

Bei seiner Anwesenheit in Metz ist der Kaiser bekanntlich auch im Auftrage der dem Reichslande benachbarten Souveräne von Luxemburg und Belgien begrüßt worden. In einzelnen Blättern wird nun Befremden darüber geäußert, daß nicht auch das französische Staatsoberhaupt dieser Pflicht der Etikette genügt habe, obwohl doch Mac Mahon als Präsident der Republik den deutschen Kaiser bei seinem ersten Besuche in Metz ebenfalls durch einen Abgesandten habe begrüßen lassen. Hierzu bemerkt die „Weserztg.“:

„Es ist nicht wahrscheinlich, daß dies Befremden an irgend einer amtlichen Stelle diesseits getheilt wird. Die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich, wenn auch nicht die amtlichen, haben sich seit langer Zeit so gestaltet, daß auf den Austausch besonderer Höflichkeiten deutscherseits schwerlich noch irgend welcher Werth gelegt wird. Ein französischer Begrüßungsgesandter in Metz würde nur Verlegenheiten bereitet haben und ein lebendiger Widerspruch mit den herrschenden Stimmungen in Frankreich gewesen sein. Daß die deutsche Regierung diese Stimmungen dem derzeitigen Präsidenten der Republik nicht entgelten läßt, hat sie durch ihr Entgegenkommen bei der Auslieferung der Gebeine Carnots bewiesen. Eine besondere Erwiderung dafür ist aber ohne Zweifel weder erwartet, noch auch nur gewünscht worden.“

Der Rücktritt des Finanzministers v. Scholz steht nach der „Post“ zum Oktober nunmehr bestimmt bevor. Herr v. Scholz weilt seit Anfang Juli auf seiner bei Konstanz belegenen Besitzung und kehrt vorläufig nicht nach Berlin zurück. Ueber einen Nachfolger des Ministers v. Scholz ist bis jetzt noch nicht verhandelt worden. Die Nachricht, daß mit dem Staatssekretär des Reichsschatzamts, v. Maltzahn-Gültz, darüber verhandelt worden, ist irrig.

Von sozialdemokratischen Reichstags-Kandidaturen sind eine niedergelegte und eine proklamirte bemerkenswerth. In Berlin II. hat der Redakteur Schippel auf seine Kandidatur verzichtet. Es wird dies mit seiner anderen Kandidatur in Chemnitz und mit dem Beschlusse, daß Doppeltkandidaturen möglichst vermieden werden sollen, erklärt. In die Richtigkeit dieser Erklärung darf man aber einigen Zweifel setzen. In Marburg ist der Gutsbesitzer Lauer zu Niederwalgern als Kandidat aufgestellt worden. Ein Gutsbesitzer und überhaupt ein Landwirth hat sich unseres Wissens seither nicht unter den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten und Kandidaten befunden.

Von dem Londoner Strike der Dockarbeiter ist abermals ein neuer mißlungener Verständigungsversuch zu verzeichnen. Auf Grund der von den Werftbesitzern gemachten und von den Arbeitern genehmigten Vorschläge haben abermalige Verhandlungen zwischen den Direktoren der Dockgesellschaften und den Arbeitervertretern stattgefunden, die aber wiederum mit der Erklärung der Direktoren endeten, daß sie die Vorschläge nicht annehmen könnten. Der streitige Punkt ist nach wie vor der Sechspencelohn, den die Gesellschaften nicht zugestehen wollen. Ihre Vertreter erklärten sich dagegen bereit, „etwaige ihnen von den Arbeitern zugehenden Beschwerden in Erwägung ziehen zu wollen“ — ein Versprechen, dessen Bedeutungslosigkeit sich bei dem deutschen Bergarbeiterausstende ausreichend erwiesen hat, und welches die englischen Arbeiter wahrscheinlich sehr kalt lassen wird. Inzwischen haben sich allerdings ihre Aussichten auf siegreiche Durchführung des Ausstandes verschlechtert, da ihnen das gewöhnliche Schicksal großer Arbeitseinstellungen, der Ausbruch von Zwistigkeiten, nicht erspart geblieben ist; andererseits scheint auch bei den Dockgesellschaften eine Spaltung eingetreten zu sein.

Ueber einen merkwürdigen Zwist am russischen Hofe wird dem „Neuen Wiener Tageblatt“ Folgendes auf indirektem Wege aus Petersburg gemeldet. In der Petersburger Gesellschaft wird der Rücktritt des Herzogs Alexander von Oldenburg vom Kommando des Gardekorps lebhaft besprochen. Es zirkulirt das Gerücht, der erst 45jährige Herzog Alexander wolle überhaupt seinen Abschied aus dem russischen Heere nehmen. Als Grund dafür wird ein Zerwürfniß mit dem Zaren angegeben; es soll zwischen Beiden zu einer höchst erregten Auseinandersetzung gekommen sein. Kaiser Alexander dekretirte kürzlich, daß im Falle eines Krieges zwischen Rußland einerseits, Deutschland und Oesterreich andererseits drei russische Armeen zu bilden seien, eine Südarmee unter General Bobrikow gegen Lemberg, eine Mittelarmee unter General Gurko gegen Krakau, eine große Nordarmee unter Herzog Alexander von Oldenburg gegen Deutschland, eine Disponirung, welche, wie authentisch verlautet, vom General Bobrikow dem Zaren vorgelegt und von diesem gutgeheißen war. Herzog Alexander lehnte das ihm angetragene Kommando ab, er wolle nicht gegen Deutschland kämpfen, da er oder sein Sohn dereinst berufen sein könnte, in Oldenburg zu herrschen. In den Petersburger Salons ist dies offenkundiges Geheimniß, man erzählt es überall.

Der Grenzverkehr mit Rußland hat in letzter Zeit allerlei Erschwerungen von Seiten der russischen Regierung erfahren. Alle Deutschen, die in Geschäften nach Rußland gehen, werden von der Fremdenpolizei einer Kontrolle unterworfen, die bisher selbst im Zarenreich nicht üblich gewesen ist. Während es bisher genügte, daß sich die deutschen Geschäftsleute unserer Provinz, gleichviel welchen religiösen Bekenntnisses sie waren, ihren Paß vom russischen Konsul in Breslau behufs etwa nothwendiger Legitimirung visiren ließen, müssen jetzt, wie die „K. Z.“ berichtet, christliche Reisende, die in Rußland Geschäfte machen wollen, ein Gildenpatent (Gewerbeschein) lösen, wofür bei jedem Eintritt nach Rußland 42 Rubel oder ein- für allemal, d. h. für ein Jahr reichend, eine Steuer von 718 Rubel zu entrichten ist. Die schlesischen Kaufleute jüdischen Glaubens dürfen dagegen in Rußland gar keine Geschäfte machen. So wurde erst dieser Tage ein angesehener jüdischer Kaufmann aus Gleiwitz, der schon jahrelang Lodz besucht, vom dortigen Polizeimeister aufgefordert, das Land zu verlassen; denn innerhalb 24 Stunden müßten nach der bestehenden Verordnung alle jüdischen Geschäftsreisenden ausgewiesen werden. Der ausgewiesene Kaufmann aus Gleiwitz, der sich durch diese Maßregel aufs Schwerste geschädigt sieht, hat sich beschwerdeführend an das Ministerium nach Petersburg gewandt; ob er aber die Aufhebung dieses Ukas erzielen wird, ist bei dem von der russischen Regierung seit Jahr und Tag gegen Deutschland beliebten Absperrungssystem kaum zu erwarten. Hat doch die Regierung in Petersburg kein Bedenken getragen, erst im März dieses Jahres kraft eigener Machtvollkommenheit ganz urplötzlich die Giltigkeitsdauer der sogenannten Halbpässe, d. h. der Ausweisscheine, welche vom Landrath des Kreises ausgestellt und von den einzelnen Polizeiverwaltungen unentgeltlich verabfolgt werden, von 14 auf 8 Tage herabzusetzen, obwohl eine solche einseitige Maßregel staats- und völkerrechtlich deshalb unerlaubt ist, weil die gegenseitige Anerkennung dieser vierzehntägigen Halbpässe auf einem zwischen Preußen und Rußland schon im Jahre 1835 geschlossenen Staatsvertrag beruht. Man begreift alle diese von der russischen Regierung beliebten Maßnahmen nur, wenn man bedenkt, daß sie alle in der Absicht getroffen werden, um das deutsche Element von der Grenze fernzuhalten. Leider können die Russen sich mit einem Anschein von Recht darauf berufen, daß ihre Sperrmaßregeln nur eine verspätete, aber um so gründlichere Antwort — auf die Puttkamerschen Massenausweisungen sein sollen.

In Abessinien scheinen sich die Zustände in ein friedliches Geleise einzulenken, denn nach einer Meldung der „Agenzia Stefani“ erhielten der Chef der Schoaschen Mission, Makonen, sowie der Afrikaforscher Antonelli Nachrichten aus Schoa und Harra, denen zufolge daselbst Alles ruhig ist. Der König Menelik werde sich Ende September als Negus von Abessinien krönen und durch den Bischof Mattheos salben lassen. Alle von Menelik in den besetzten Provinzen ernannten Häuptlinge und Generale befänden sich auf ihren Posten.

Deutschland.

*** **Berlin,** 1. September. Nach den bisherigen Dispositionen des Kaisers würde für einen Besuch des Zaren in Potsdam nur der nächste Mittwoch frei sein und so fehlt es nicht an Vermuthungen, daß gerade dieser Tag für den Besuch, der alsdann nur wenige Stunden dauern könnte, in Aussicht genommen sei. Nach den Erfahrungen, welche man mit den früheren, anscheinend aus zuverlässigster Quelle stammenden Meldungen über den Zarenbesuch gemacht hat, wird es sich empfehlen, die neuesten Meldungen nur mit Vorbehalt aufzunehmen und abzuwarten, bis aus Kopenhagen die Abreise des in seinen Entschließungen kaum zu berechnenden Zaren nach Kiel gemeldet wird. — — Während die Verhältnisse auf Samoa, man weiß nicht, ob trotz oder wegen der Rückreise Malietoas in befriedigender Weise geregelt sind, berichten amerikanische Blätter über Reibungen zwischen den Deutschen und Amerikanern in Jaluit auf den Marschallsinseln, deren Ursprung auf die Behandlung der Missionen aus Boston seitens der deutschen Behörden zurückgeführt wird. Die ministerielle „Morning Post“, welche sich neuerdings mit der Lage der Marschallsinseln unter deutscher Herrschaft beschäftigt, spricht wiederholt die Hoffnung aus, daß die offenen Erklärungen des Reichskanzlers über den morbus consularis den deutschen Konsul in Jaluit von einer Nachahmung der Knappeschen Taktik abhalten werde. Deutscher Kommissarius auf den Marschallsinseln ist Dr. Sonnenschein. — — Der Bericht des Herforder Kreisblatts über die Unterredung des Kaisers mit dem Landrath v. Borries über die Frage des Arbeiterschutzes läßt in der bisher bekannten Fassung in keiner Weise erkennen, in welcher Hinsicht der Kaiser eine Abhilfe für nothwendig erklärt hat. Daß die bestehende Gesetzgebung die Ausbeutung der Arbeiter seitens der Arbeitgeber nicht unmöglich macht, darüber ist wohl alle Welt einverstanden. Es fragt sich nur, ob eine durchgreifende Abänderung dieser Mißstände auf dem Wege der Gesetzgebung möglich ist. Erst wenn ins Einzelne gehende Vorschläge zur Abhilfe formulirt sind, wird sich die Probe darauf machen lassen, in wie fern es denjenigen, welche die angebliche Aeußerung des Kaisers mit ostentativer Befriedigung verbreiten, mit der Besserung der bestehenden Verhältnisse Ernst ist. Es ist erfahrungsmäßig nichts leichter, als allgemeine Redewendungen dieser Art, namentlich wenn sie auf hochstehende Personen zurückgeführt werden, mit dem Anschein rückhaltloser Zustimmung zu wiederholen. Als s. Z. der Kaiser die Deputationen der westfälischen Bergarbeiter und der Grubenbesitzer empfangen und letzteren gegenüber die Nothwendigkeit, in nähere und dauernde Beziehungen zu den Arbeitern zu treten, hervorhob, hatte es den Anschein, als ob alle, auch die zunächst betheiligten Kreise von der Richtigkeit dieser Auffassung überzeugt seien. Es hat aber gar nicht so lange gedauert, bis in Blättern, welche den Regierungskreisen sehr nahe stehen, eine aus den Arbeitgeberkreisen stammende Broschüre beifällig citirt wurde, in der die in Rede stehende Mahnung an die Bergwerksbesitzer als auf einem voreiligen Urtheil beruhend zurückgewiesen wurde. Dieses Hin- und Herzerren persönlicher Meinungsäußerungen in der politischen Diskussion ist unter allen Umständen von Uebel, auch ganz abgesehen von der naheliegenden Möglichkeit, daß solche Aeußerungen mit Recht oder Unrecht ausgebeutet werden, um einen Gegensatz zwischen dem Souverän und der Regierung hervortreten zu lassen und dadurch die eine oder die andere Seite, vielleicht sogar beide, zu diskreditiren. Man vergißt aber ganz, daß wir in einem Verfassungsstaate leben und daß nach konstitutionellen Begriffen eine Willenskundgebung des Monarchen nur dann vorliegt, wenn ein Minister die Verantwortlichkeit für dieselbe und damit die Vertretung derselben übernimmt. — — In einem Artikel zum Sedantage schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“, das deutsche Volk sollte, indem es sich der Begeisterung erinnert, welche in jenen Zeiten der Erhebung alle Gemüther beherrschte, sich selbst geloben, fern von innerem Hader und Parteisucht, in patriotischer Hingabe jederzeit bereitwilligst die Opfer zu bringen, welche immer die Kriegstüchtigkeit unserer Armee verlangen möchte. Diejenigen, die ohne sachlichen Grund in allen Aeußerungen dieses Blattes den Wiederhall offizieller Auffassungen sehen möchten, werden nicht verfehlen, aus diesem Artikel herauszulesen, daß dem Reichstage in der bevorstehenden Session neue Militärforderungen unterbreitet werden sollen.

— Nach den (bereits kurz erwähnten) Bestimmungen des Bundesraths über die auf Grund des § 10 des Vereinszollgesetzes für Rechnung des Reichs zu erhebenden Gebühren sind letztere unter den schon mitgetheilten Voraussetzungen insbesondere zu erheben; wenn die amtliche Begleitung von Schiffen, Eisenbahnzügen oder anderen Waaren-Transporten auf Antrag der betheiligten Waarenführer oder auch ohne solchen Antrag im Interesse der Zollsicherheit von der Zollbehörde angeordnet wird; wenn die amtliche Bewachung unter Zollkontrolle stehender Schiffe, Wagen oder Güter auf Antrag der Betheiligten oder auch ohne solchen Antrag im Interesse der Zollsicherheit von der Zollbehörde angeordnet wird; wenn die Vornahme von Zollabfertigungen, einschließlich der auf Umladungen, Zuladungen, Leichterungen, Verschlußverletzungen u. s. w. während des Transports bezüglichen Amtshandlungen, an anderen Orten als der ordentlichen Amtsstelle, sowie außerhalb der Häfen bezw. der erlaubten Lösch- und Ladeplätze oder mit Ausnahme der im § 133, Absatz 3 und 4 des Vereinszollgesetzes vorgesehenen Fälle (Abfertigung von Reisenden, welche keine zum Handel bestimmten Waaren mit sich führen, Abfertigung der Effekten der auf Eisenbahnen eingehenden Passagiere) außerhalb der Dienststunden oder an Sonn- und Festtagen gestattet wird und wenn die amtliche Bewachung eines unter amtlichem Mitverschluß stehenden Privatlagers eintritt. Eine Gebührenerhebung findet in der Regel nicht statt: für die amtliche Begleitung von ein- oder ausgehenden Waarentransporten zwischen der Zollgrenze oder dem Ansageposten und dem Grenz-Ein- und Ausgangsamt; für Schiffsbegleitungen und Schiffsleichterungen auf dem Rheine und dessen konventionellen Nebenflüssen, insoweit nicht die Fahrt ohne genügenden Grund vom Schiffsführer verzögert oder unterbrochen wird, bezw. die Leichterung nicht durch ein Verschulden des Schiffsführers nothwendig geworden ist; für Schiffsbegleitungen auf den zum Zollgebiet gehörigen Theilen der Unterelbe und der Unterweser nach Maßgabe der Bestimmungen in den Zollregulativen für die Unterelbe bezw. die Unterweser; für die amtliche Bewachung unter Zollkontrolle stehender Schiffe, Wagen oder Waaren während der durch die Mittagspause nothwendig werdenden Unterbrechung der Abfertigung; für Zollabfertigungen außerhalb der Amtsstelle, wenn deren Vornahme an der Amtsstelle aus dienstlichen Rücksichten nicht ausführbar oder unzweckmäßig wäre. In Bezug auf die Erhebung von Gebühren für die Bewachung der unter besonderem amtlichen Verschluß stehenden Weintheilungslager bewendet es nach den neuen Bestimmungen bis auf weiteres bei den Vorschriften in § 5 des Weinlager-Regulativs. Der Betrag der erhobenen Gebühren ist in den Reichssteuer-Einnahme-Uebersichten bei den Zöllen nachzuweisen.

— Die überseeische Auswanderung aus dem Deutschen Reiche über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam betrug im Juli 1889 6239 und von Anfang Januar bis Ende Juli 1889 57 235 Personen. Von diesen kamen aus der Provinz Posen 7764, Westpreußen 6878, Bayern rechts des Rheins 5431, Pommern 5039, Hannover 3940, Württemberg 3485, Schleswig-Holstein 3378, Brandenburg mit Berlin 2489, Rheinland 2335, Baden 2079, Hessen-Nassau 1797, Pfalz 1385, Königreich Sachsen 1379, Schlesien 1228, Westfalen 1185, Ostpreußen 1109, Großherzogthum Hessen 1056 u. s. w.

— Aus Mecklenburg, 28. August, wird den „Hamb. Nachr." geschrieben: „Auf Wunsch des Kaisers Alexander III. von Rußland hat ein höherer russischer Forst- und Jagdbeamter den Großherzog von Mecklenburg bei seiner Rückkunft begleitet, um genaue Einsicht von den mecklenburgischen Forst- und Jagdeinrichtungen zu nehmen. Derselbe wohnt vorläufig als Gast des Großherzogs im Schlosse zu Schwerin und wird demnächst in Begleitung des ihm beigegebenen Vice-Ober-Jägermeisters Freiherrn v. Maltzahn mehrere Ausflüge durch verschiedene Gegenden des Landes unternehmen, um alle bezüglichen Einrichtungen des Forst- und Jagdwesens näher kennen zu lernen. Besonders die großen Hirschbestände in der Lewitz, dann die jagdlichen Einrichtungen im Buchholz, unweit Jesnitz, in denen der Kaiser Wilhelm I. mit Vorliebe zu jagen pflegte, und anderweitige Forsten von vorzüglichem Bestand wünscht der russische Ober-Jägermeister einer genauen Besichtigung zu unterziehen."

— Ueber einen kleinen Zwist, der sich in dem kanadischen Hafen von Esquimault auf der Vancouver-Insel zwischen dem Kapitän einer deutschen Bark und dem Befehlshaber des britischen Pacificgeschwaders, Kontreadmiral Heneage, ereignete, wird aus Victoria, 28. August, berichtet:

Der britische Admiral befahl dem Führer der deutschen Barke „Hustede", welche im Hafen von Esquimault ankerte, den Ankerplatz zu verlassen. Einen Grund dafür gab er nicht an. Der Kapitän des deutschen Schiffes weigerte sich, hißte die deutsche Flagge auf und zwang das britische Geschwader, welches das Schiff fortziehen wollte, abzusegeln. In der Abwesenheit des Kapitäns wurde die „Hustede" jedoch von Schaluppen, die mit Marinematrosen besetzt waren, an den Eingang des Hafens gezogen. Der Kapitän berichtete den Vorgang den Hafenbehörden, welche die Barke morgen an ihren früheren Ankerplatz ziehen lassen werden. Der Hafenmeister und der Lotsen-Kommandeur sagen, daß Admiral Heneage seine Befugnisse überschritten habe, da kein Theil des Hafens für Marinezwecke reservirt sei.

— Aus Myslowitz meldet die „K. Ztg.": Der Reichskanzler gestattete im Interesse der Arbeiterbevölkerung, daß ausgeschlachtete Schweine aus Rußland gegen 10 Pfennig Einfuhrzoll für das Pfund eingebracht werden.

— Auf Grund des § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes können gewisse leichtere Vergehen, welche eigentlich vor die Strafkammern gehören, von diesen bei Eröffnung des Hauptverfahrens den Schöffengerichten zur Aburtheilung überwiesen werden. Von dieser Ueberweisungsbefugniß wird ein sehr umfassender Gebrauch gemacht, und es hat sich dadurch allmählich eine Entlastung der Strafkammern und Belastung der amtsgerichtlichen Schöffengerichte herausgebildet, die wohl kaum in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben dürfte. Es ist schon in früheren Jahren aus den Zahlen der amtlichen Justizstatistik darauf hingewiesen worden, einmal, daß die Zahl der Ueberweisungen in stetigem Steigen ist, sodann aber, daß die Unterschiede, die bezüglich dieser Ueberweisungen zwischen den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken obwalten, ungemein groß sind. Der neueste Jahrgang der „Justizstatistik", welcher die Jahre 1886 und 1887 umfaßt, beweist sowohl, daß die allgemeine Steigerung, wenn sie auch naturgemäß langsamer wird, angehalten hat, wie daß die verschiedene Handhabung der Praxis in den einzelnen Bezirken fortdauert:

Die Zahl der von den Strafkammern den Schöffengerichten überwiesenen Vergehenssachen, welche abgeurtheilt sind, betrug im Jahre 1881 87 338, 1882 96 396, 1883 94 111, 1884 99 543, 1885 102 319, 1886 108 610 und 1887 108 153, d. i. 35,2, 38,6, 38,9, 39,1, 41,2, 42,8 und 43,6 pCt. aller von den Schöffengerichten abgeurtheilten Sachen. Von sämmtlichen Urtheilen, welche in Anklagesachen wegen Vergehen erlassen sind, sind seitens der Schöffengerichte ergangen auf Grund eigener Zuständigkeit 1881 56,9, 1882 53,6, 1883 53,6, 1884 52,8, 1885 51,3, 1886 50,2 und 1887 49,2, wogegen auf Grund der Ueberweisung ergangen sind 1881 30,7 1882 33,6, 1883 34,2, 1884 34,8, 1885 36,1, 1886 37,5 und 1887 38,0 pCt.; die Strafkammern haben jährlich nur 12,2 bis 12,8 pCt. aller Vergehenssachen abgeurtheilt. Theilweise wird an der Zunahme der Ueberweisungen und an der Abnahme der von den Schöffengerichten auf Grund eigener Zuständigkeit ergangenen Urtheile allerdings die im Laufe der letzten Jahre stattgehabte Verschiebung der Häufigkeit der einzelnen Delikte, insbesondere die Abnahme einzelner den Schöffengerichten gesetzlich zugetheilten Vergehenssachen, z. B. der leichten Diebstähle, und der Zunahme anderer überweisungsfähiger Delikte, z. B. der schweren Körperverletzung, des Widerstandes gegen die Staatsgewalt sein; doch reichen diese Veränderungen nicht aus, um die obigen beträchtlichen Zahlenunterschiede zu erklären. Untersucht man, wie viel überhaupt ergangene Beschlüsse der Strafkammern auf Eröffnung des Hauptverfahrens ergangen sind und wie viel von ihnen eine Ueberweisung an das Schöffengericht aussprachen, so findet man, daß letzteres der Fall war im Jahre 1881 bei 56,5 pCt., 1882 bei 57,9, 1883 bei 59,8, 1884 bei 61,1, 1885 bei 62,0, 1886 bei 63,0 und 1887 bei 62,4 pCt. aller Beschlüsse. Es zeigt sich hier also bis 1886 eine sehr beträchtliche Steigerung, während im Jahre 1887 eine kleine Abnahme stattfand. Wie verschieden die Handhabung in den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken ist, ergiebt folgende Zahlenreihe für 1887. Von 100 überhaupt ergangenen Beschlüssen auf Eröffnung des Hauptverfahrens lauteten zugleich auf Ueberweisung in den Bezirken Zweibrücken 77,8, Kassel 77,0, Darmstadt 68,5, Königsberg 68,2, Naumburg 67,4, Marienwerder 64,4, Kolmar 65,4, Stettin 65,0, Köln 64,8, Posen 64,7, Celle 64,6, Berlin 64,2, Jena 63,2, Breslau 62,9, Karlsruhe 62,6, Kiel 62,0, Hamm 61,7, Frankfurt a. M. 61,4, Rostock 60,4, Augsburg 58,2, Bamberg 58,1, Hamburg 58,1, Nürnberg 54,6, Braunschweig 54,6, Oldenburg 54,1, München 52,8, Dresden 52,0 und Stuttgart 50,7. Diese Reihenfolge wechselt von Jahr zu Jahr nur wenig, insbesondere stehen Zweibrücken, Kassel und Darmstadt immer obenan und München, Oldenburg, Dresden und Stuttgart immer untenan. Aus der verschiedenen geographischen Vertheilung der einzelnen Delikte lassen sich die großen Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken allein nicht erklären. Es bleibt also nur die Annahme einer verschiedenartigen Handhabung der in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen übrig. Bezüglich des Kammergerichtsbezirks sei bemerkt, daß die Steigerung der Ueberweisungen hier sehr beträchtlich ist. Von 100 Beschlüssen der Strafkammern auf Eröffnung des Hauptverfahrens lauteten zugleich auf Ueberweisung an die Schöffengerichte 1881 53,7, 1882 54,6, 1883 59,7, 1884 59,6, 1885 61,9, 1886 62,4 und 1887 64,2. Es hat also eine stetig steigende Entlastung der Strafkammern stattgefunden.

Wilhelmshaven, 30. August. S. M. Schul-Torpedoboote „S. 2" und „S. 6" sind von der Uebungsfahrt nach der Westküste von Schleswig gestern Nachmittag nach hier zurückgekehrt. — Die erste und zweite Torpedoboots-Division sind zur Auffüllung von Kohlen heute Morgen im hiesigen Hafen eingelaufen. — Die zweite Torpedo-Division hat heute Vormittag um 11 Uhr den Hafen wieder verlassen und ist mit S. M. Aviso „Blitz" nach Kiel in See gegangen. Die erste Torpedoboots-Division ist Nachmittags 1 Uhr aus dem Hafen und ebenfalls nach Kiel in See gegangen. — S. M. Panzerschiffe „Baden", „Sachsen", „Oldenburg" und Aviso „Wacht" sind nach Beendigung der Inspizirung durch den kommandirenden Admiral heute Nachmittag 1 Uhr von der Außenjade zurückgekehrt und auf hiesiger Rhede zu Anker gegangen. — In den letzten Tagen wurden seitens der zur Werftdivision gehörigen Taucher im Hafenbassin der Werft mehrfache Versuche mit dem Telephon unter Wasser angestellt. Die Taucher wurden mit einem eigens hergestellten Anzuge ausgerüstet und mit einer elektrischen Laterne versehen. Dieselbe erhellt bei 10 Metern Tiefe das Wasser bis zu einem Meter Entfernung. Die Versuche mit dem Telephon dürfen als gelungen bezeichnet werden. — Am Montag rückt das durch Reserve-Offiziere und Mannschaften verstärkte 2. Seebataillon zu einem fünftägigen Manöver, welches nördlich der Stadt in der Nähe der Forts abgehalten werden, von hier ab.

Frankreich.

* **Paris,** 28. August. Das Volk hat also gestern im Fernando Circus seine Assisen abgehalten. Es hat Boulanger, Rochefort und Dillon freigesprochen, den Senat und den Oberstaatsanwalt hingegen verurtheilt, die Auflösung über das Oberhaus verhängt und dem Präsidenten der Republik den Dienst gekündigt. Die Einzelheiten der sonderbaren Prozedur, die bei diesem „Volksgerichte" befolgt wurden, sind nicht gerade geeignet, dem von Habert und Laguerre konstituirten Tribunal eine hohe Achtung zu verschaffen. Wohl bemerken muß man aber, daß die Kundgebung einer starken Anzahl von Wählern für Boulanger immerhin ihre Bedeutung hat und daß es sehr verfehlt wäre, den gesetzlichen Verboten und amtlichen Repressionsmaßregeln irgend welchen Einfluß auf die Pariser Wahlen beizumessen. Das Verbot reizt nur zur Uebertretung; die Maßregeln amtlicher Autorität stacheln nur den Empörergeist, der in jedem Pariser schlummert, selbst im ruhigsten Philister. Als gestern die berittene Munizipalgarde von boulangistischen Strolchen zum äußersten gereizt und von einem Steinhagel getroffen endlich blank zog, und in die Menge drang, — mit welcher Schonung selbst dies noch geschah, ersieht man daraus, daß nur zwei Meuterer unter Tausenden von Säbelhieben verwundet wurden, — als die Menge heulend auseinanderstob und unvorsichtige Weiber und Kinder überrannte, da ging ein Schrei der Entrüstung weithin durch die fernstehenden Zuschauer, aber nicht der Entrüstung gegen die Boulangisten, sondern gegen die Obrigkeit, die von ihrer Gewalt Gebrauch zu machen wagte.

Rußland und Polen.

× **Warschau,** 30. August. Die Lage der Landwirthschaft im Königreich Polen ist schon seit längerer Zeit, trotzdem von der russischen Presse behauptet wird, daß sich die unter russischer Regierung stehenden polnischen Lande einer hohen wirthschaftlichen Blüthe erfreuen, im Allgemeinen eine recht trostlose; es geht dies aufs deutlichste aus den zahlreichen Zwangsverkäufen von Gütern in Russisch-Polen und Litthauen hervor, für welche die fälligen Landschaftszinsen

---

Die Ernährung unserer Waldbäume*).

Von Dr. Otto Zacharias.

(Nachdruck verboten.)

Nicht erst in neuerer Zeit, sondern auch schon früher hat man die Erfahrung gemacht, daß Preißel- und Heidelbeerstöcke, Heidekraut, Wintergrün, Ginster und andere belaubte Blüthenpflanzen nicht in gewöhnlicher Gartenerde fortkommen, sondern zu ihrem Gedeihen sogenannte „Dammerde" aus der obersten Schicht des Waldbodens nöthig haben. Dieselbe Wahrnehmung macht man bei dem Versuche, Eichen und Buchen durch Stecklinge zu vermehren. Dies gelingt niemals, wenn man die abgeschnittenen Sprosse der genannten Baumspezies in reinen Sand, anstatt in humusreiche Walderde setzt. Doch gehen die meisten auch in letzterem Falle zu Grunde, während Linden, Rosen, Epheu und Nelken sich mit Leichtigkeit auf diese Weise fortpflanzen lassen. Den Gärtnern und Forstleuten ist die Thatsache wohlbekannt, aber bis vor wenigen Jahren noch wußte Niemand eine Erklärung für das merkwürdige Verhalten der genannten Pflanzenspezies zu geben. Da stellte Professor Dr. C. Frank, Direktor des pflanzenphysiologischen Instituts der landwirthschaftl. Hochschule zu Berlin, 1884 eingehende Untersuchungen über die Lebensbedingungen der Trüffelpilze an, und hierbei machte er die Beobachtung, daß dieselben stets nur in der Nähe lebender Wurzeln von Eichen, Buchen und Hainbuchen anzutreffen seien. Daraus ergab sich für Prof. Frank der Schluß, daß irgend ein ursächliches Band zwischen dem Auftreten der Trüffeln und der Ernährungsweise jener Waldbäume vorhanden sein müsse. Im Fortgange seiner Forschungen machte er nun die wichtige Entdeckung, daß sich an den feineren Wurzelverzweigungen der Eichen und Buchen regelmäßig ein dichtes Geflecht von Pilzfäden (ein sogenanntes „Mycelium") vorfindet, dessen Funktion nicht etwa in einer Ausbreitung des betreffenden Baumes zum eigenen Besten, sondern vielmehr darin besteht, die Thätigkeit der zarten Saugwürzelchen zu ersetzen, resp. dem Baume reichliche Nahrung aus dem Boden zuzuführen. Umgekehrt erhält freilich auch der Mycelmantel aus den Wurzeln, die er umkleidet, solche organische Verbindungen zugeleitet, welche oberirdisch im Sonnenlichte erzeugt werden und von dort zu allen wachsenden Theilen, also auch zu den Wurzelenden gelangen. Wir haben demnach in der Vergesellschaftung eines Pilzfädengeflechtes mit einer grünbelaubten Pflanze nichts Anderes als einen sehr interessanten Fall von sogenannter „Symbiose" zu erblicken, wie er auch sonst vielfach in der Natur vorkommt. S. z. B. sind mit manchen Lebermoosen Räderthierchen associirt, welche in gewissen kappenförmigen Ausbuchtungen der Blätter jener Kryptogamen hausen und sich von den winzigen Organismen nähren, die ihnen das an den Bäumen herabrieselnde Regenwasser zuführt. Die Verdauungsrückstände der Räderthiere kommen nun als stickstoffreiche Verbindungen den Lebermoosen zu Gute und andererseits muß der von diesen letzteren abgegebene Sauerstoff dem Gedeihen der Räderthiere förderlich sein, da dieselben gut durchlüftetes Wasser zu ihrer Athmung nöthig haben. Es findet also hier eine wechselseitige Förderung in den Lebensansprüchen statt, ein Zusammenleben, bei dem sich beide Theile gut stehen, weil jeder seine Rechnung dabei findet und vom anderen nicht genirt wird. Prof. Frank publizirte seine Entdeckung zum ersten Male in einer Sitzung der botanischen Gesellschaft in Berlin (April 1885) und die von ihm mitgetheilten Thatsachen verfehlten nicht, das allgemeinste Aufsehen zu erregen. Seitdem hat der genannte Berliner Forscher seine ersten Wahrnehmungen vielfach ergänzt.

Es zeigte sich nämlich bei genauerem Nachsehen, daß nicht bloß Eichen, Buchen und Schwarzpappeln, sondern auch Kiefern, Fichten, Tannen, Lärchen, Erlen und Birken in einem symbiotischen Verhältnisse mit Pilzmycelien leben. Dasselbe gilt von den Haidekräutern und den Preißelbeeren, dem Seidelbast (Daphne), dem Wintergrün und anderen Pflanzen. Auch scheint sich dieses Verhältniß, wie einige Beobachtungen Prof. Anton Kerners (Innsbruck) beweisen, in allen Zonen und Regionen zu wiederholen. Die Wurzeln des Erdbeerbaumes am Strande des Mittelmeeres sind geradeso wie die Wurzeln der dem Boden aufliegenden Rauschbeere in den Hochalpen mit dem Mycelmantel überkleidet. Das Alter der bezüglichen Bäume und Sträucher macht keinen Unterschied hierbei. Die letzten Wurzelausläufer hundertjähriger Waldesriesen und die Saugwurzeln einjähriger Sämlinge sind in gleicher Weise mit dem Pilzüberzuge ausgestattet.

Je nach den Pflanzenspecies, die wir vor uns haben, ist der Charakter des Myceliums etwas verschieden. An manchen Wurzeln ist die Epidermis wie mit einem zarten Spinnengewebe überzogen und die einzelnen Pilzfäden bilden Bündel und Stränge, die sich dicht mit einander verflechten. Dies ist z. B. bei der Buche der Fall. Bei der Silberpappel dringt das Mycel leicht bis ins Innere der Oberhautzellen selbst ein und durchwuchert dieselben. Nach außen hin gehen dann die Pilzfäden (Hyphen) einzeln oder bündelweise ab, so daß man wirkliche Wurzelhaare vor sich zu haben glaubt. Daß der Pilzmantel die Funktion der Saugzellen, die sonst der Nahrungsbeschaffung aus dem Boden vorstehen, vollständig übernommen hat, ergiebt sich schon daraus, daß die Oberhaut der Wurzelverzweigungen ganz von Mycel umsponnen ist, also ihrerseits keine Saugzellen mehr aussenden kann. Es sind also jetzt lediglich die Pilzhyphen, denen das Geschäft der Nahrungszufuhr

*) Eine größere Anzahl (39) der von Dr. Zacharias in der „Pos. Ztg." und in anderen größeren Blättern veröffentlichten zoologischen und pflanzenphysiologischen Aufsätze, ist soeben unter dem Titel „Bilder und Skizzen aus dem Naturleben" bei Herm. Costenobel in Jena erschienen. Es ist ein stattlicher Band von 300 Seiten mit 50 Illustrationen. Preis 8 Mark. Elegant gebunden 10 Mark.
Die Redaktion.

von den Besitzern nicht haben gezahlt werden können. — Der schon seit längerer Zeit geplante erste Hopfenmarkt beginnt hier am 25. September d. J. und wird 10 Tage lang dauern. — Wie hiesige polnische Zeitungen mittheilen, wird in hiesigen deutschen Kreisen die Gründung eines deutschen Gesangvereins, vielleicht im Anschluß an den hiesigen Yachtklub, geplant.

Aus dem Gerichtssaal.

d. **Wegen Mißhandlung eines Schülers** ist von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts am 30. d. M. der Lehrer B. aus Sarbinowo zu 10 M. Strafe verurtheilt worden.

— **Den beiden verurtheilten Armeelieferanten** Wollank und Hagemann ist jetzt das von der VII. Strafkammer ergangene Erkenntniß in der bekannten Strafsache zugestellt worden. Dasselbe füllt über 100 Folioseiten an. Beide Verurtheilte haben durch ihre Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Sello und Dr. F. Friedmann das Rechtsmittel der Revision ergriffen und so wird sich binnen Kurzem das Reichsgericht mit der Frage beschäftigen, ob die Zahlmeister in der deutschen Armee als Beamte zu betrachten sind.

Vermischtes.

† **Die rasche Entwickelung der Ferienkolonien** ist aus folgenden Angaben zu ersehen, welche Stadtrath a. D. Röstel im „Nordwest" macht. Man verlegt den Anfang der (systematischen) Sommerpflegen gewöhnlich ins Jahr 1876, in welchem der Wohlthätige Schulverein zu Hamburg die ersten 7 Kinder zur Kräftigung ihrer Gesundheit aufs Land schickte. Im folgenden Jahre gab derselbe Verein die doppelte Anzahl Kinder in Pflege, und ihm Jahre 1878 trat Frankfurt a. M. mit den ersten wirklichen Ferienkolonien nach Züricher Muster hinzu, so daß die Zahl der verpflegten armen Kinder in jenem Jahr 151 betrug. Alljährlich mehrte sich nun die Zahl der betheiligten Städte, und für das Jahr 1884 konnte schon über 11 803 Pfleglinge berichtet werden. Ueber die folgenden Jahre giebt nachstehende Tabelle Auskunft:

Es wurden verpflegt in

	Ferien-Kol.	Familien	Kinderheilstätten der Soolbäder	Seebäder	Milch-Station	zusammen
1885.	4302	1833	4574	600	2500	13 809
1886.	4416	2026	4863	857	3722	15 884
1887.	4810	2200	5291	1154	4804	18 259
1888.	5457	2688	5396	1371	5162	20 074.

Seit 1876 ist die Zahl der Pfleglinge also von 7 auf mehr als 20 000 gestiegen.

* **Chinesische Musik.** Der „Ostasiat. Ll." bringt in seiner neuesten Nummer einen interessanten Artikel über chinesische Musik, dem wir folgenden charakteristischen Passus entnehmen: Der Europäer — so heißt es in diesem Artikel — welcher zum ersten Male in seinem Leben die Melodien einer chinesischen „Oper" oder selbst die Balladen 2c. 2c. eines chinesischen Café chantant anhört, wird zweifellos kaum Sehnsucht haben, zum zweiten Mal einem solchen Ohrenschmause beizuwohnen. Wenn auch jener musikalische amerikanische Kritiker etwas zu starke Farbe aufgetragen haben mag, als er nach einer „ersten Nacht" in einem chinesischen Theater erklärte, ein chinesisches Konzertstück übe auf das Gehör dieselbe Wirkung aus, wie das vermengte Getöse von Dynamit-Explosionen, Katzenserenaden und Kesselschmieden, so muß doch zugegeben werden, daß die Hauptsache bei einem mongolischen Orchester ein großer und gewaltiger Lärm ist. Falls das „Blumenreich" der Mitte seine Haendel und Mozarte hervorgebracht haben sollte, so haben sie sich jedenfalls dadurch einen unsterblichen Namen erworben, daß sie verstanden haben, einen Höllenlärm, den allabendlich zu ertragen, selbst ein preußischer Bombardier nicht im Stande wäre, zusammen zu „komponiren". Die Posaunen Jerichos würden im Vergleich mit dem Andante einer chinesischen „Sonate" wie ein leises Geflüster geklungen haben. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die edle Musika sich im Reiche der Mitte nicht solcher Beliebtheit erfreut wie in den Ländern des Westens — wir meinen nicht als ein Privatstudium, denn an Musikern von Profession fehlt es in China wohl nicht. Musik begleitet den Chinesen bei jeder wichtigen Handlung seines Lebens — es wird musizirt bei der Geburt, bei der Andacht, bei der Hochzeit und schließlich am Grabe. Die Straßen werden von Musikanten durchzogen, meistentheils blinden, die, wie unsere deutschen Straßenmusiker, von einer Gasse nach der anderen wandern. — Die chinesischen Ueberlieferungen in Betreff des Ursprungs ihrer Musik sind ebenso fabelhaft wie unsere eigenen, denen zufolge Tuballain, der sechste Nachkomme von Kain, der Erfinder des ersten musikalischen Instruments gewesen sein soll. Die Chinesen führen die Erfindung auf Kaiser Fu Hsi um 2850 v. Chr.) zurück, doch sollen von Huang-Ti, dem sog. „Gelben Kaiser" (2700 v. Chr.), die technischen Rudimente der Musik herrühren. Leider ist von der alten chinesischen Musik und den damaligen Instrumenten nichts auf die Nachwelt gekommen. Als Kaiser Sche Huang-ti (250 v. Chr.) die Zerstörung aller Bücher, mit Ausnahme derer, die Medizin, Landwirthschaft und Weissagung behandelten, anordnete, wurde auch den Musikbüchern und Instrumenten ein gleiches Schicksal zu Theil. Unter den folgenden Dynastien schenkte man der Kunst wiederum große Aufmerksamkeit, und unter den gegenwärtigen haben die Kaiser Kang Hsi und Chien Lung viel dazu beigetragen, dieselbe zu heben, doch nur mit mittelmäßigem Erfolge. Die Ideen des Volkes scheinen sich in Bezug auf die Pflege der Musik vollständig geändert zu haben. In Peking existirt noch ein Musik-Departement, welches mit dem der Riten in Verbindung steht, doch scheint es nicht viel zu Stande zu bringen. Sicher ist, daß die edle Kunst, welche einst einen hohen Ehrenplatz bei der Erziehung des Chinesen einnahm, heut zu Tage als die niedrigste Profession, der sich jemand widmen kann, angesehen wird. Es hält äußerst schwer, eine genaue Beschreibung der chinesischen Vokalmusik zu geben. Wenige Europäer sind im Stande, dieselbe nachzuahmen. Männer und Frauen singen stets mit der Kehlstimme; die Töne scheinen aus den Nasenlöchern zu kommen, die Zunge, Zähne und Lippen haben sehr wenig zu thun, sie dienen nur zum Vortrage der Worte. Der Chinese singt stets unisono. — Chinesische Musik muß überhaupt in zwei Gattungen getheilt werden, nämlich: rituelle oder heilige Musik, die erträglich anzuhören ist, und theatralische oder volksthümliche Musik. Rituelle Musik, unter welchem Ausdruck man alle Musik, die bei religiösen und Hof-Zeremonien gespielt wird, verstehen muß, ist stets in moll geschrieben, wird unisono gesungen und hat eine auffallende Aehnlichkeit mit dem cantus plenus der ersten Christengemeinden, oder der Intonation, die ja bekanntlich tiefen Ernst und Feierlichkeit charakterisirt. — Chinesische Volksmusik, welche die theatralische, Balladen- und Straßenmusik umfaßt, ist jedoch minder erträglich als die erstgenannte Art von Musik. Die Behauptung, daß, um eine schottische Melodie zu komponiren, es nur nöthig sei, die schwarzen Tasten eines Klaviers in abgebrochenem Takte anzuschlagen, ist gewiß um ein Erhebliches übertrieben, doch auf die chinesische Volksmusik dürfte man dieselbe mit Recht anwenden. Der Europäer, den die Neugierde in eine chinesische Konzerthalle treibt, wo die berühmtesten mandeläugigen „Luccas" und „Pattis" debutiren, wird gewiß zur Ueberzeugung kommen, daß der einzige Endzweck, auf den jeder Musizirende hinarbeitet, ist, größeren Lärm als sein Kollege zu machen. Etwas Nervenrschütterenderes als das Quietschen einer chinesischen Fiedel ist wohl kaum denkbar, während die chinesische Klarinette ein würdiges Seitenstück zum ersteren Instrumente bildet. . . .

Lokales.

Posen, 2. September.

⊙ **Herr Konsistorialpräsident v. d. Groeben** ist von seiner Urlaubsreise hierher wieder zurückgekehrt.

⊙ **Herr Regierungsvizepräsident Himly** ist gestern Nachmittag von seiner Urlaubsreise und zwar von Berlin hier wieder eingetroffen.

r. **Das diesjährige Erntekranzschießen** der hiesigen Schützengilde, welches, wie bereits mitgetheilt, Sonntag den 25. v. M. in den Schießständen des Schützenhauses begonnen hatte und im Laufe der vorigen Woche fortgesetzt worden war, erreichte Sonnabend den 31. v. M., Abends 6 Uhr, sein Ende. Wie beim Pfingstschießen, hatte jedes Mitglied der Gilde nach der Königsscheibe 6 Schuß abzugeben, von denen jedoch immer nur der beste entscheidend war. Die drei besten Schüsse hatten abgegeben: Fleischermeister Hillert, dessen Schuß im 12. Zirkel, ganz nahe dem Punkte, saß; gleich der erste Schuß desselben hatte dies günstige Resultat erzielt, so daß Herr Hillert von den übrigen 5 Schüssen, zu denen er noch berechtigt war, Abstand genommen hatte. Die demnächst besten Schüsse waren vom Tischlermeister Piasecki und vom Destillateur Domagalski abgegeben worden; beide Schüsse hatten die Scheibe gleichfalls im 12. Zirkel getroffen, von beiden war der des Herrn Piasecki dem besten Schusse am nächsten gekommen. Nachdem Sonntag den 1. d. M. Nachmittags von 2½ Uhr ab die Scheibenkommission die Königsscheibe besichtigt und danach die 80 Silbergewinne festgestellt hatte, erfolgte, Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Schützenhauses die Proklamirung. An Stelle des ersten Vorstehers, Maurermeisters Ballmann, welcher am Tage zuvor zur Unfallverhütungs-Ausstellung nach Berlin gereist war, hielt der zweite Vorsteher, Töpfermeister Jackowski, die Ansprache, theilte das Resultat des Schießens mit und proklamirte den Fleischermeister Hillert als Erntekranzkönig, den Tischlermeister Piasecki als ersten, den Destillateur Domagalski als zweiten Ritter und dekorirte den diesjährigen Erntekranzkönig mit silberner Kette und Orden. In üblicher Weise wurden alsdann mit dem großen silbernen Pokale der Gilde die Toaste auf den Kaiser, die Kaiserin, den neuen Erntekranzkönig 2c. ausgebracht. Der Garten war, trotzdem es in der 4. Stunde stark geregnet hatte und wegen des gegenwärtigen Mangels an Militärkapellen kein Konzert stattfand, gut besucht.

⊙⊙ **Stellenwechsel der Lehrer.** Unter dem 20. April 1887 ordnete der Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten an, daß bei dem Uebertritt von Lehrern in einen anderen Regierungsbezirk die königlichen Regierungen stets vor der Bestätigung der betreffenden Wahl sich bei der seitherigen dienstvorgesetzten Regierung sich zu vergewissern haben, ob die Versetzung des Lehrers mit den dienstlichen Interessen vereinbar ist. Auf Grund dieser Verfügung wurde vielen Lehrern aus Westpreußen und Posen die Uebersiedelung nach dem Westen der Monarchie nicht gestattet; das Hinderniß war der Lehrermangel. Die Berliner Schulbehörde theilte allen Lehrern, welche sich von hier um eine Anstellung im dortigen Gemeindeschuldienst beworben hatten, mit, daß sie auf ihre Einberufung zur Probelektion verzichte, da eine etwa auf sie fallende Wahl doch von der königlichen Regierung nicht die Bestätigung erhalten würde. Auch die Schulbehörden in anderen größeren Städten berücksichtigten fernerhin Bewerbungen von Lehrern aus Westpreußen und Posen nicht, um sich Kosten und Weitläufigkeiten zu ersparen. Den hiesigen Lehrern war also jede Aussicht genommen, eine Lehrerstelle in einer anderen größeren Stadt der Monarchie zu erlangen und sich im Einkommen zu verbessern. Selbst geprüften Mittelschullehrern wurde der Uebertritt an Mittelschulen in anderen Regierungsbezirken nicht gestattet. Da es zweifelhaft war, ob ein solches Verfahren die Billigung des Kultusministers finden würde, wandten sich einige Lehrer an denselben. In Folge dessen ist die über die Lehrer der Provinzen Posen und Westpreußen verhängte „Sperre" aufgehoben worden. Unterm 28. Januar d. J. hat der Kultusminister angeordnet, daß einem Lehrer der Uebertritt in einen anderen Bezirk nicht zu versagen ist, wenn mit demselben eine wesentliche Gehaltsverbesserung verbunden ist, vorausgesetzt natürlich, daß der Lehrer seinen eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf sein Verbleiben in Stellen der Provinz nachgekommen ist. Falls eine Regierung aus nicht in der Person des Lehrers liegenden Gründen, sondern im Interesse des von ihm verwalteten Amtes einem Lehrer die Entlassung aus ihrem Bezirk nicht ertheilen mag und ihm dadurch die Aussicht auf ein besseres Fortkommen benimmt, soll sie es sich angelegen sein lassen, einem solchen Lehrer im eigenen Bezirke die nach seinen Leistungen ihm gebührende Förderung angedeihen zu lassen. — Somit können die Volksschullehrer aus Westpreußen und Posen sich wieder um eine Anstellung in Berlin u. s. w. bewerben. Sie werden von dem wieder gewährten Rechte um so mehr Gebrauch machen, als nur Lehrern, die aus dem Westen hierher übersiedeln, eine Zulage von 300 Mk. gewährt wird. So erfreulich nun die Entscheidung des Kultusministers für die Lehrerschaft ist, so ist es doch sehr bedauerlich, daß durch die zweijährige „Sperre" einer ganzen Anzahl Lehrer aus Posen und Westpreußen die Anstellung in Berlin vereitelt worden ist, da sie inzwischen die Altersgrenze von 28 Jahren überschritten haben. Wer entschädigt sie dafür?

d. **Ausweisung.** Wie der „Graudenz. Gesellige" mittheilt, ist der Kaufmann Gabriel, welcher 80 Jahre alt ist, früher in Graudenz wohnte und seit ca. 20 Jahren bei seinem Schwiegersohn in Wloclawek lebte, durch die dortige russische Behörde ausgewiesen worden.

⊙ **Grundstücksverkauf.** Das Grundstück Büttelstraße 5, dem Kaufmann Kallmann Jüttner gehörig, ist durch Kauf für den Preis von 31 600 M. in das Eigenthum des Handelsmanns Joel Hamburger hier übergegangen.

⊙ **Gereinigt und desinfizirt** im Wege polizeilichen Zwanges wurden vorgestern die übelständigen und stinkenden Rinnsteine vor 5 Grundstücken in Jerzyce.

⊙ **Plötzlich erkrankte** gestern Vormittag gegen 10 Uhr eine Frauensperson auf dem Alten Markte. Dieselbe wurde nach dem Stadtlazareth geschafft.

⊙ **Blitzschlag.** Während des gestern Nachmittag stattgefundenen Gewitters schlug der Blitz in eine der hohen Pappeln im Garten des Etablissements St. Domingo an der Eichwaldstraße ein. Der Baum zersplitterte, so daß einzelne Theile bis gegen das Wohnhaus flogen. Sonstigen Schaden hat der Blitzschlag nicht angerichtet.

♉ **Gewitter.** Im letzten Drittel des August herrschte hier meist trockene, aber sehr kühle Witterung vor; erst am Sonnabend hob sich die Temperatur merklich, und der gestrige 1. September brachte uns in der 3. Nachmittagsstunde bei 23 Grad C. und 771 mm Barometerstand ein längeres und starkes Gewitter, das bei völliger Windstille in ziemlich östlicher Richtung über Posen hinwegzog und von einem heftigen Gußregen begleitet war. Im Osten und Südosten der Stadt, über den Feldmarken von St. Roch, Zegrze und Rataj, nahm das Gewitter einen größeren Umfang an. Nach dem Gewitter blieb der Barometerstand unverändert, die Lufttemperatur dagegen sank auf 19 Grad C. herab.

⊙ **Verkalkte Trichinen.** Ein interessanter Fall des Vorkommens nicht lebender Trichinen in dem Fleische eines vorgestern von einem hiesigen Fleischermeister geschlachteten Schweines, der von dem betreffenden Fleischbeschauer festgestellt worden, ist zu unserer Kenntniß gelangt. So lange in hiesiger Stadt die Fleischschau geübt wird, ist es der erste Fall, daß im Schweinefleische verkalkte Trichinen vorgefunden wurden, wie es dies Mal konstatirt werden konnte. Es war deshalb dem betreffenden Fleischbeschauer auch zweifelhaft, ob die Beschlagnahme des Fleisches nothwendig sei. Nach dem Gutachten des königlichen Kreis-Medizinalbeamten fand die polizeiliche Beschlagnahme des Fleisches statt, weil das Vorhandensein „versteckter" (verkalkter) Trichinen nicht absolut ausschließe, daß auch noch einzelne lebende Trichinen im Fleische beherbergt würden.

---

obliegt. Und dieselben führen ihrem Partner nicht nur Wasser und mineralische Bestandtheile aus dem Boden zu, sondern auch organische Stoffe, welche den verwesenden Pflanzenresten direkt entstammen. Es erklärt sich hieraus die Bedeutung der Laubstreu und des Humus für die Ernährung großer Waldbestände.

Die Franksche Entdeckung macht uns aber auch die eingangs hervorgehobene Thatsache verständlich, daß die Steckreiser und Keimlinge mancher Gewächse nur in humusreicher Erde, die frisch dem Waldboden entnommen wurde, fortkommen. Ebenso begreifen wir jetzt, weshalb Haidekraut, Preißelbeeren, Alpenrosen 2c. in gewöhnlicher Garten-Erde nur ein kümmerliches Dasein führen, und wir verstehen, warum sie wenigstens zur Noth gedeihen, wenn man die Erdscholle, in der sie draußen im Freien eingewurzelt sind, gleich mit in das Gartenbeet verpflanzt. Dieses Alles wird nunmehr klar, nachdem wir die große Wichtigkeit der Vergesellschaftung eines Pilzmycels mit den Wurzelverzweigungen zahlreicher Pflanzen kennen gelernt haben. Nur in der frischen Damm- oder Haide-Erde sind die Bedingungen zur Entstehung der Pilzwurzel (Mycorhiza) vorhanden, welche für die Ernährung unserer hauptsächlichsten Waldbäume und vieler anderen Pflanzen nothwendig zu sein scheint.

Der Mycelmantel entwickelt sich unter günstigen Umständen sehr rasch. Schon an einjährigen Sämlingen fand Prof. Frank das ganze Wurzelsystem mit Pilzfäden umsponnen. Der Pilz begleitet den Baum durchs ganze Leben. Das hindert natürlich nicht, daß da oder dort ein Wurzelzweig mit sammt seinem Mycelmantel abstirbt, wenn es zu Ernährungsstörungen in demselben kommt.

Es braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden, daß man eine deutliche Ansicht von der Beschaffenheit der Pilzwurzel und ihrem Verhältniß zu dem Organismus des Baumes, mit dem sie in Symbiose lebt, nur mittels des Mikroskops erhalten kann. Indessen sieht man auch schon mit unbewaffnetem Auge, ob ein Hyphengeflecht an den Seitenwurzeln eines Baumes vorhanden ist, insofern dann letztere eine dunkelbraune Farbe besitzen. In einzelnen Fällen haben die Pilzfäden sogar ein schwärzliches Aussehen; sehr selten sind sie ganz farblos.

Auf die Frage, welche Pilz-Species es seien, deren Mycelien in ein symbiotisches Verhältniß mit Waldbäumen und Beerenpflanzen treten, läßt sich zur Zeit noch keine ausreichende Antwort ertheilen. Zu diesem Behufe müßte man außer dem Mycel auch den dazu gehörigen Fruchtstand kennen. Nur dann kann die Species mit Sicherheit bestimmt werden. Es hat aber bis jetzt noch Niemand etwas Weiteres, als das Mycelstadium der betreffenden Pilze gesehen. Daraufhin allein ist aber keine Artunterscheidung möglich. Auch sind wir ganz außer Stande, anzugeben, ob es immer nur eine und dieselbe Pilzspecies ist, deren Mycel mit den verschiedenen Pflanzenarten in Verbindung tritt; dies scheint indessen für ein bestimmtes Terrain wohl annehmbar. Andererseits ist aber nicht minder wahrscheinlich, daß je nach dem Standort der einzelnen Pflanzenarten es die Mycelien verschiedener Pilze sind, welche den Dienst von Saug-Apparaten versehen können. Hierüber können erst fortgesetzte Forschungen Klarheit verbreiten.

Im Anschluß an das Vorstehende möchte ich auch noch die Ernährungsweise des Fichtenspargels (Monotropa) besprechen, einer höchst merkwürdigen Pflanze, die in schattigen Wäldern allerwärts vorkommt und mit den Primeln verwandt ist. Das Eigenthümliche derselben besteht darin, daß sie keine Spur von Chlorophyll (Blattgrün) besitzt, sondern in allen ihren Theilen ein bleiches, wachsartiges Aussehen zeigt. Der Fichtenspargel war lange Zeit hindurch ein pflanzenphysiologisches Räthsel, weil es bei seinem Chlorophyllmangel ausgeschlossen ist, daß er mit Hülfe seiner oberirdischen Organe Substanz produziren und sich vegetativ ausbreiten kann. Denn die Chlorophyllkörner sind bekanntlich die mikroskopisch-kleinen Laboratorien, welche unter dem Einflusse des Sonnenlichtes eine Hauptrolle bei der Neubildung organischer Stoffe spielen. Wie ernährt sich also der Fichtenspargel, wenn er die Kohlensäure der Atmosphäre zu zerlegen außer Stande ist?

Es ist klar, daß ihm alle Stoffe zum Wachsthum aus dem Erdboden geliefert werden müssen, und dies geschieht — wie neuere Forschungen ergeben haben, ebenfalls durch Vermittelung eines Pilzmyceliums. Jedes Wurzelästchen des Fichtenspargels ist bis zur fortwachsenden Spitze mit einem dichten Geflecht in einander gefilzter Pilzhyphen umgeben, welches die Ernährung der ganzen Pflanze besorgt. Die Monotropa empfängt (da ihre oberirdischen Organe nicht assimiliren können) alle Substanz, die sie zum Aufbau ihres Körpers nöthig hat, durch den Pilz. Dem letzteren dafür irgend einen Gegendienst zu leisten, vermag aber der Fichtenspargel nicht. Es findet somit in diesem Falle kein wechselseitiges symbiotisches Verhältniß statt, sondern es handelt sich hier ausgesprochenermaßen um ein bloßes Schmarotzerthum. Das Merkwürdige dabei ist nur, daß der Parasitismus von Seiten einer Blüthenpflanze ausgeübt wird, die thatsächlich das Mycelium des Pilzes aussaugt. Den umgekehrten Fall, daß ein Pilz auf Kosten einer Blüthenpflanze lebt, finden wir in der Erfahrung ziemlich häufig, wogegen die Ernährungsart des Fichtenspargels einzig im Pflanzenreiche dasteht.

Die Beziehung von Organismus zu Organismus in der Natur und die Verkettung des Großen mit dem Unscheinbaren grenzt oft ans Erstaunliche. Wer hätte wohl vor einigen Dezennien an die Möglichkeit gedacht, daß ein zartes, die Dammerde bewohnendes Pilzgeflecht der Nahrungsvermittler (sozusagen die Amme) für die Riesen des Waldes, für Eichen und Buchen sein könnte? Und doch liegt diese Thatsache jetzt klar vor uns, ebenso wie das nicht minder staunenswerthe Faktum, daß eine hochentwickelte, primelartige Pflanze auf einen Pilzmycelium schmarotzt und sich dessen zur ausschließlichen Nahrungsgewinnung anstatt der eigenen Wurzeln bedient. Die Wissenschaft lehrt uns von Tag zu Tag immer neue Wunder solcher Art kennen, so daß uns das Walten der Natur immer räthselhafter und geheimnißvoller wird.

* **Ein Schornsteinbrand** hat gestern Vormittag 10 Uhr im Hause Kl. Gerberstraße Nr. 4 stattgefunden. Derselbe erlosch alsbald von selbst, so daß die inzwischen alarmirte Feuerwehr nicht weiter in Thätigkeit kam.

⊙ **Diebstähle.** Aus einem verschlossenen Keller des Hauses Königsstraße 9 wurden während der Zeit vom 1. Juli bis 17. August d. J., wo die betreffende Herrschaft in das Bad gereist war, einige Flaschen Champagner, einige Flaschen Moselwein und etwa 8—9 Krausen eingemachter Früchte mittelst Einbruchs gestohlen. — Eine anständig gekleidete, unbekannte junge Dame, welche in einem hiesigen Spielwaarengeschäfte vorgestern Vormittag eine Kleinigkeit kaufte, benutzte die Gelegenheit, eine Spieldose und eine kleine eiserne Kaffeemühle zu stehlen, während die Verkäuferin einen Gegenstand aus dem Schaufenster entnahm. Erst nach der Entfernung der noblen Diebin bemerkte man den Diebstahl. — Aus einem im ersten Stockwerke und nach dem Hofe belegenen Balkon des Hauses Judenstraße 13/14 wurde vorgestern Vormittag ein rothgeblümter, großer Plüschteppich im Werthe von 75 Mark, den man dort zum Ausbürsten über das Geländer gelegt hatte, mittelst Einschleichens gestohlen.

⊙ **Verhaftungen.** Die Arbeiter Franz O. und Lorenz L. versuchten Sonnabend Morgen einen Sack mit Kraut in der Büttelstraße zu verkaufen, über dessen redlichen Erwerb sie sich nicht auszuweisen vermochten. Sack nebst Inhalt wurde polizeilich beschlagnahmt. Beide Arbeiter sind wegen Verdacht des Diebstahls verhaftet worden. — Der seit längerer Zeit wegen verschiedener Diebstähle gesuchte Fleischergeselle Boleslaus St. wurde Vormittags auf der Wronkerstraße betroffen und zur Haft gebracht. — Im Laufe des Tages sind wegen Bettelns verhaftet worden: auf dem II. Revier ein 22 Jahre alter lahmer Töpfer und Almosenempfänger, der vor dem Mühlthore die Spaziergänger anzubetteln pflegt und von der Armenunterstützung nicht leben zu können vorgiebt; — aus dem III. Revier ein Bettler; — aus dem IV. Revier drei Bettler und aus dem VI. Revier zwei Bettler. — Die Schlosser Max R. und Boleslaus R. von hier rempelten Abends in der zehnten Stunde mehrere ruhig ihres Weges gehende junge Leute auf der Bahnhofstraße an und schlugen, als die Letzteren ihnen auszuweichen suchten, sogar auf dieselben los. R. wurde von der Schutzmannspatrouille festgenommen und eingesperrt, während es dem R. gelang, zu entfliehen. — In der Nacht zum Sonntag mußte ferner der Schlosser August R. auf der Bahnhofstraße von der Schutzmannspatrouille verhaftet werden, weil er mit noch anderen Gewerbsgenossen eine Schlägerei und dadurch einen großen Menschenauflauf verursacht hatte und auch, nachdem polizeilich die Ordnung hergestellt war, wieder von Neuem zur Prügelei aufreizte. — Der Tischlergeselle Peter L. wurde Nachts nach 1 Uhr wegen Erregung ruhestörenden Lärms auf der Gr. Gerberstraße verhaftet.

Handel und Verkehr.

** **Berlin,** 31. August. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Starke Zufuhr und schleppendes Geschäft, Preise nachgebend. Wild und Geflügel. Rehe knapp, Hirsche und Rebhühner ausreichend. Zahmes Geflügel reichlich zugeführt und schlank abgesetzt. Fische. Starke Zufuhr, lebhaftes Geschäft zu weichenden Preisen. Butter. Ausreichende Zufuhr, lebhaftes Geschäft zu festen Preisen. Nur geringe Landbutter vernachlässigt. Käse. Flottes Geschäft. Gemüse. Blumenkohl billiger, sonst unverändert. Obst. Starke Zufuhren in Pflaumen veranlaßte Preisrückgang. Südfrüchte unverändert.

Fleisch. Rindfleisch Ia 58—62, IIa 48—55, IIIa 35—45, Kalbfleisch Ia 56—62, IIa 43—52, Hammelfleisch Ia 50—54, IIa 40—48, Schweinefleisch 53—64 Mk. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 75—95 M., Speck, ger. 70—80 M. per 50 Kilo.

Wild. Damwild per ½ Kilo 0,40—0,45, Rothwild per ½ Kilo 0,35—0,40, Rehwild Ia. 0,85—1,00, IIa. bis 0,75, Wildschweine 0,20—0,40 M., Kaninchen per Stück — M.

Zahmes Geflügel, lebend. Gänse, junge 2,30—4,00, Enten alte 0,80—0,90, junge 1,00—1,25, Puten —, Hühner alte 0,90 bis 1,15, do. junge 0,40—0,65, Tauben 0,30 bis 0,40 Mark per Stück.

Fische. Hechte per 50 Kilo 45—58, Zander 110, Barsche 66, Karpfen große — Mk., do. mittelgroße — Mk., do. kleine —, Schleie 91 Mark, Bleie 50 Mark, Aland — Mark, bunte Fische (Plötze ꝛc.) do. 30 M., Aale, gr. 110 M., do. mittelgr. 92—98 M., do. kleine 60 M. Krebse, große, p. Schock 8—12 M., mittelgr. 5,00—7 M., do. kleine 10 Centimeter 1,20—2,00 Mk.

Butter u. Eier. Ost- u. westpr. Ia. 112—116 M., IIa. 105—110, schlesische, pommersche und posensche Ia. 110,00—114,00, do. do. IIa. 105—108 M., ger. Hofbutter 100—105 M., Landbutter 85—90 M. — Eier. Hochprima Eier 2,35—2,60 Mark, Prima do. —, kleine und schmutzige Eier 2,00 M. per Schock netto ohne Rabatt.

Gemüse und Früchte. Frühe blaue Speisekartoffeln 2,00 M., do. Rosen- 1,25—1,50 M., Zwiebeln, 3—3,50 M. per 50 Kilogramm, Mohrrüben, lange per 50 Liter 1,00 M., Gurken Schlangen- gr. per Schock 2—2,50 M., Blumenkohl, per 100 Kopf holländ. 25—35 M., Kohlrabi, per Schock 0,50—0,60 M., Kopfsalat, inländisch 100 Kopf 2 bis 4 M., Spinat, per 50 Ltr. 0,75 M., Schoten, per Schffl. 6—9 M., Kochäpfel 4—7, Tafeläpfel, diverse Sorten 6,00—10,00 M. per 50 Kilo, Kochbirnen per 50 Liter 5,00—9,00 Mk., Eßbirnen 6—15 M., Pflaumen, pr. 50 Liter 2,50—3,25 M., Werdersche, per Tiene — M., Weintrauben div., per 50 Kg. brutto mit Korb 15—28 M.

Bromberg, 31. August. (Bericht der Handelskammer.) Weizen: feiner 170—176 Mark, geringe Qualität 150—168 Mark, feinster über Notiz. — Roggen: 142—148 Mark. — Gerste: nach Qualität 125—150 Mark. — Alter Hafer nominell bis 160 Mark, neuer Hafer 135—145 Mark. — Spiritus 50er Konsum 56,50 Mark, 70er 36,50 Mark.

Marktpreise zu **Breslau** am 31. August.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer alter	pro 100 Kilog.	18 20	18 —	17 70	17 30	17 —	16 50
dto. dto. neuer		17 50	17 20	16 90	16 50	15 90	15 40
Weizen, gelber alter		18 10	17 90	17 60	17 20	16 90	16 50
dto. dto. neuer		17 40	17 10	16 80	16 40	15 80	15 30
Roggen		16 10	15 90	15 70	15 40	15 20	15 —
Gerste		16 20	15 70	15 40	15 —	14 20	12 70
Hafer alter		15 80	15 60	15 50	15 40	15 20	15 10
dto. neuer		14 60	14 40	14 10	13 80	13 30	12 80
Erbsen		16 —	15 50	15 —	14 50	13 50	13 —

Raps, per 100 Kilogramm, 32,10 — 30,40 — 28,90 Mark.
Winterrübsen 31,30 — 29,90 — 28,30 Mark.
Sommerrübsen —,— — —,— — —,— Mark.
Dotter —, —, — Mark.
Schlaglein 22,50— 21,30 — 20,— Mark.
Hanfsaat —, —, — Mark.
Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08 — 0,09 — 0,10 Mark.

Breslau, 31. August. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen (per 1000 Kilogr.) matt. Gekünd. —,— Ctr. per August 162,00 Br., Septemb.-Oktober 162,00 Br., Oktbr.-November 164 Br., November-Dezember 166,00 Br., April-Mai 169,00 Br.

Hafer (per 1000 Kgr.) Gek. —,— Ctr., per August 155,00 Br., Septemb.-Oktober 147,50 Br., Novemb.-Dezbr. 146,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) fest. Gek. —,— Ctr., per August 72,00 Br., August-September 70,00 Br., September-Oktober 68,50 Br., Oktober-November 68,50 Br., November-Dezember 68,50 Br., Dezbr.-Januar 68,00 Br., Januar-Februar 66,00 Br., Februar-März 66,00 Br., März-April 66,00 Br., April-Mai 66,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsab. geschäftsl. Gek. —,— Ltr. Per August (50er) 55,30 Gd., (70er) 35 40 Gd., Aug.-Septbr. (50er) 55,00 Br., Sept.-Oktbr. (50er) 54,00 Gd., 54 50 Br.

Zink (per 50 Klgr.) fest.

Die Börsenkommission.

Zuckerbericht der Magdeburger Börse.

Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	31. August.	31. August.
fein Brodraffinade	—	—
fein Brodraffinade	—	—
Gem. Raffinade II.	—	31,50 M.
Gem. Melis I.	—	30,50 M.
Krystallzucker I.	—	—
Krystallzucker II.	—	—
Melasse Ia	—	—
Melasse IIa	—	—

Tendenz am 30. August: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	31. August.	31. August.
Granulirter Zucker	—	—
Kornzucker Rend. 92 Proz.	—	—
dto. Rend. 88 Proz.	—	—
Nachpr. Rend. 75 Proz.	—	—

Tendenz am 30. August: Geschäftslos.

** **Braunschweig,** 31. August. Gewinnziehung der Braunschweiger 20 Thaler-Loose 90000 M. Nr. 32 Ser. 3517, 7200 M. Nr. 22 Ser. 249, 6000 M. Nr. 43 Ser. 2025, 2000 M. Nr. 22 Ser. 1424, je 300 M. Nr. 2 Ser. 249, Nr. 19 Ser. 334, Nr. 40 Ser. 3156, Nr. 40 Ser. 3189, Nr. 50 Ser. 3517, Nr. 42 Ser. 4060, Nr. 35 Ser. 5145, Nr. 3 Ser. 6871, Nr. 49 Ser. 7360, Nr. 10 Ser. 9206, je 240 M. Nr. 22 Ser. 2025, Nr. 47 Ser. 2516, Nr. 36 Ser. 2568, Nr. 24 Ser. 3156, Nr. 4 Ser. 3189, Nr. 20 Ser. 9206.

** **Pest,** 31. August. Das „Amtsblatt" veröffentlicht eine Kundmachung des Finanzministers, durch welche 1. die noch nicht verlooften Prioritäts-Obligationen der verstaatlichten Alfoeld-Fiumaner Eisenbahn, 2. die Prioritäts-Obligationen der verstaatlichten Siebenbürger Eisenbahn, 3. die Prioritäts-Obligationen der Battaszek-Dombovarer Eisenbahn zur Rückzahlung am 1. März, bezw. die beiden Letzten, am 1. April 1890 gekündigt werden.

** **Wetter a. R.,** 31. August. Der Aufsichtsrath der Märkischen Maschinenbau-Anstalt beschloß in der heutigen Sitzung, den Aktionären die Vertheilung einer Dividende von 9 Prozent vorzuschlagen.

** **Turin,** 31. August. Das Gerücht, daß die Bank von Turin ihre Zahlungen eingestellt habe, ist falsch. Die finanzielle Krisis in Turin beschränkt sich auf die „Banca Sconto e Sete", deren Lage ebenfalls nicht als verzweifelt bezeichnet werden kann. Ihr Aktienvermögen reicht zur Deckung ihrer Passiva; die Zahlungseinstellung trat wegen Feststellung ihrer Kapitalien ein und wird nur zu einer Liquidation führen.

Telegraphische Nachrichten.

Potsdam, 2. September. Der Kaiser wird heute Nachmittag zu den Manövern nach Jeßnitz abreisen.

Madrid, 1. September. An Stelle des Generalkapitäns von Neu-Castilien, Goyeneche, welcher wegen Differenzen mit dem Kriegsminister seine Entlassung genommen hat, ist Rodriguez Arias ernannt worden. Zum Generalkapitän von Andalusien ist Generallieutenant Labas Marin und zum Generalinspektor der Infanterie General Polavieja ernannt worden.

London, 2. September. Gestern Nachmittags hat im Hydepark ein großes Meeting der strikenden Dockarbeiter stattgefunden, welchem 150 000 Personen beiwohnten. Burns und andere Chefs des Strikes hielten Reden, in welchen der feste Beschluß der Dockarbeiter betont wurde den Strike weiterzuführen, bis die Forderungen der Arbeiter bewilligt sein würden. Eine beträchtliche Geldsumme wurde unter den Anwesenden zu Gunsten der Strikenden gesammelt.

Sofia, 2. September. Der diplomatische Agent Serbiens Body hat im Auftrage der Regierung der bulgarischen Regierung die Versicherung gegeben, die Intentionen Serbiens seien durchaus friedlich; die militärischen Maßnahmen dienten ausschließlich zur Durchführung der seit längerer Zeit beschlossenen Reorganisation der Reserve, deren Mannschaften zu einer vierzehntägigen Uebung herangezogen werden sollen.

Hamburg, 31. August. Der Schnelldampfer „Augusta Victoria" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist, von New-York kommend, heute früh 5 Uhr auf der Elbe und der Postdampfer „Wieland" von derselben Gesellschaft, von Hamburg kommend, gestern Nachmittag 6 Uhr in Newyork eingetroffen.

Hamburg, 1. September. Der Postdampfer „Bohemia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft hat, von Newyork kommend, heute 5 Uhr Morgens Scilly passirt.

Hamburg, 31. August. Der Postdampfer „Allemania" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, heute in Havanna eingetroffen.

Triest 1. September. Der Lloyddampfer „Hungaria" ist, von Konstantinopel kommend, heute Abend hier eingetroffen.

London, 1. September. Der Castle-Dampfer „Drummond Castle" hat auf der Heimreise Lissabon passirt.

Der Castle-Dampfer „Warwick Castle" ist auf der Ausreise in Capetown angekommen.

Posener Wochenmarkt.

s. **Posen,** 2. September.

Bei schwacher Getreidezufuhr wurden heute nachstehende Preise gezahlt. Der Zentner Roggen 7,50 bis 7,65 Mark, Weizen 7,8 bis 9 Mark, Gerste 7,25 bis 7,50 Mark, Hafer bis 7,75 Mark, Gemenge (Wicken, Hafer, Erbsen) 6,25 Mark. Heu und Stroh knapp, der Zentner Heu 2,25 bis 2,50, das Schock Stroh 34,50 bis 35 Mark. Der Neue Markt war mit Obst stark befahren. Die kleine Tonne Aepfel 60 Pfennig bis 1,50 Mark, Birnen die Tonne 1,50 bis 2,50 Mark, die Tonne Pflaumen 1,25 bis 1,50 Mark, der Zentner Aepfel (zu Obstwein u. s. w.) 2 bis 2,25 Mark. Der Alte Markt verkehrte heute bis auf das Kartoffelgeschäft recht lebhaft, der Zentner Kartoffeln wurde mit 1,40 Mark abgegeben. Eine schwere Gans 4,50 bis 5 Mark, leichtere à 3,75 Mark und 3 Mark, leichte magere Gänse 2,50 Mark, ein Paar große schwere Enten 3,25 Mark, ein Paar mittelschwere 2,25 Mark, ein Paar leichte, nicht besonders große Enten 2 Mark, Hühner zu den bisherigen Preisen; das Pfund Butter 1—1,10 M., die Mandel Eier 55 Pfg. Der Auftrieb auf dem Viehmarkt in fetten Landschweinen war heute begrenzt, daher die Preise wiederum etwas fester. Der Zentner lebend Gewicht 45—47 M., Prima über Notiz. Jungschweine und Ferkel fehlten gänzlich. Rinder, der Zentner 21—24 M. Kälber, das Pfund lebend Gewicht bis 28—30 Pfg. Hammel, das Pfund lebend Gewicht 18—22 Pfg. Der Fischmarkt auffallend schwach beschickt. Das Pfund Mittel-Hechte 80 Pfg., große 90 Pfg. Schleie 65—70 Pf. Das Pfund Mittel-Karauschen 50—55 Pfg. Bleie 30—35 Pfg. Krebse, knapp. Die Mandel 35—70 Pfg. Der Markt auf dem Sapiehaplatze hatte in Geflügel keinen großen Ueberfluß. Die Preise etwas fester. Eine schwere Gans 4—5 Mark. Leichtere Gänse 2,50—3,50 M., ein Paar schwere, große Enten 3—3,50 M., 1 Paar mittelschwere Enten 2,25—2,50 Mark. Hühner weniger beachtet. Das Paar von 1—2,50 Mark. Die Mandel Eier 55—60 Pfg. Ein Paar frisch geschossene, große Rebhühner 1,75 M. Das Pfund Aepfel 8—10 Pfg. Birnen 20—25 Pfg. Pflaumen 2 Pfd. 13—15 Pfg. Weintrauben 20—30 Pfg. 3 Liter Preißelbeeren 35 Pfg. Melonen das Pfund 25 Pfg. Pilze viel und trotz der billigen Preise nicht sehr begehrt.

Amtlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen

vom 2. September 1889.

Gegenstand.			gute W. M.	gute W. Pf.	mittel W. M.	mittel W. Pf.	gering. W. M.	gering. W. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Weizen	höchster	pro 100 Kilogramm	—	—	17	90	17	50	17	60
	niedrigster		—	—	17	70	17	30		
Roggen	höchster		15	50	15	30	15	—	15	20
	niedrigster		15	40	15	20	14	80		
Gerste	höchster		—	—	15	50	15	10	15	10
	niedrigster		—	—	15	30	14	50		
Hafer	höchster		—	—	15	40	15	—	15	10
	niedrigster		—	—	15	20	14	80		

Andere Artikel.

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Stroh Richt-	pro 100 Kilo	7	—	6	75	6	88
Krumm-		—	—	—	—	—	—
Heu		7	—	6	75	6	88
Erbsen		—	—	—	—	—	—
Linsen		—	—	—	—	—	—
Bohnen		—	—	—	—	—	—
Kartoffeln		3	60	3	—	3	30
Rindfl. v. d. Keule v. 1 kg		1	40	1	20	1	30

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte M.	Mitte Pf.
Bauchfleisch	pro 1 Kilo	1	20	1	—	1	10
Schweinefl.		1	60	1	40	1	50
Kalbfleisch		1	20	1	10	1	15
Hammelfl.		1	20	1	10	1	15
Speck		1	60	1	40	1	50
Butter		2	20	1	80	2	—
Rind. Nierentalg		1	—	—	80	—	90
Eier pr. Schock		2	20	2	10	2	15

Wetterprognose

für Dienstag, den 3. September, auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte.

Hamburg, 2. September. Vielfach heiter, warm, veränderlich wolkig, Gewitterwolken, zum Theil bedeckt und Strichregen. Wind schwach bis mäßig.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im August und September.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
31. Nachm. 2	759,7	N mäßig	heiter	+18,3
31. Abnds. 9	759,3	N leicht	völlig heiter	+15,2
1. Morgs. 7	759,1	windstille	bedeckt	+13,3
1. Nachm. 2	758,2	W mäßig	bedeckt	+21,8
1. Abends 9	759,2	NO leicht	heiter [1]	+14,6
2. Morgs. 7	760,2	N leicht	bedeckt Nebel	+ 9,8

[1]) Nachmittags Gewitter mit starkem Regen.

Am 31. August Wärme-Maximum + 19°7 Cels.
Am 31. " Wärme-Minimum + 12°2 "
Am 1. Septbr. Wärme-Maximum + 21°7 "
Am 1. " Wärme-Minimum + 12°0 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1. September Morgens 1,12 Meter.
" " 2. " Morgens 1,10 "
" " 2. " Mittags 1,10 "

Lichtstärke der Gasbeleuchtung in Posen.

Am 1. September Abends: 16,0 Normalkerzen.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Comp. (A. Röstel) in Posen.